

Schuldenbremse einhalten - Belastungsbremse einführen

Die Staatsverschuldung nimmt den künftigen Generationen ihre Freiheit und Chancen. Deshalb hat sich die FDP bereits 1997 in ihren Wiesbadener Grundsätzen für die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz eingesetzt und sie mit einer Obergrenze für die Gesamtbelastung der Bürger durch Steuern und Abgaben verbunden. Es war die FDP, die den entscheidenden Anstoß für die Änderung des Grundgesetzes 2009 zur Einführung der Schuldenbremse gab. Diesem Erbe fühlen wir uns verpflichtet, und es ist Auftrag für unser Handeln.

Die FDP NRW nimmt daher das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zur Auslegung der Schuldenbremse im Grundgesetz mit großem Respekt zur Kenntnis. Wir wissen, dass das Urteil weitreichende Auswirkungen auf das Finanzgebaren von Bund und Ländern in Deutschland haben wird. Wir wissen aber auch, dass die Schulden von heute die Steuererhöhungen von morgen sind. Gerade solide Finanzen des Staates tragen entscheidend zur Bekämpfung der Inflation bei. Daher muss sich die Entwicklung der Ausgaben des Staates wieder verstärkt an den Einnahmen orientieren.

Für uns folgt daraus:

1. Wir halten an der Schuldenbremse fest. Eine Änderung des Grundgesetzes, wie von Teilen der Grünen, SPD und auch der Union gefordert, lehnt die FDP ab. Auch eine erneute Aussetzung der Schuldenbremse im Jahr 2024 kommt für uns nicht infrage, da die harten Kriterien des Grundgesetzes derzeit nicht gegeben sind („Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ Art. 109 Abs. 3 Satz 2 in Verb. mit Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG).
2. Wir fordern eine Belastungsbremse auf allen staatlichen Ebenen (orientiert am Halbteilungsgrundsatz). Die Erhöhung von Steuern und Abgaben wären Gift für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft.
3. Bund und Ländern müssen ihre Ausgaben neu priorisieren und sich verstärkt auf Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und die innere und äußere Sicherheit konzentrieren.
4. Gleichzeitig müssen neue und bestehende Sozialausgaben auf den Prüfstand gestellt, Subventionen abgebaut und das Potential an Privatisierung von Unternehmen genutzt werden.